

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest  
für die Gemeinde Escheburg  
Nr. 22 / 2026**

**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Escheburg  
über die örtliche Bekanntmachung und  
Verkündung (Bekanntmachungssatzung – BMS)**

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 121) sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 09.09.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 135), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Escheburg vom 04.03.2026 diese 2. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Escheburg erlassen.

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
- am Gemeindezentrum, Hofweg 2
  - Lange Stücken zwischen Einfahrt Rewe und Müllcontainerplatz
  - Alte Landstraße, Höhe Einmündung Götensberg
  - Alte Landstraße, Höhe Wiesengrund, Nähe Bushaltestelle südlich L 208
  - Kreuzung Knollgraben / Kiefernweg
- befinden, bekannt gemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen

Escheburg, den 04.03.2026

gez. Olga Heidebrecht

Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 16.03.2026

Amt Hohe Elbgeest

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Maike Dieckert

Büroleitende Beamtin

Bereitstellung im Internet: 17.03.2026